

ALTE LEIPZIGER Leben Postfach 1660 61406 Oberursel

Direktion
Alte-Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
www.alte-leipziger.de

Service-Center Privatkunden

Telefon: (06171)66-
Telefax: (06171)66-
scp@alte-leipziger.de

x
04.08.2011

Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmerin:

Versicherte:

Ihre Nachricht:

Sehr

wir sind nach Auswertung aller Unterlagen bereit, ab 01.02.2010 Leistungen wegen Berufsunfähigkeit zu erbringen. Diese umfassen:

- Befreiung von der Beitragszahlung
- Zahlung einer monatlichen
Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 500,00 EUR

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

- Berufsunfähigkeitsrente
vom 01.02.2010 bis 31.08.2011 9.500,00 EUR
- Rentenzuwachs
vom 01.06.2010 bis 31.08.2011 93,72 EUR
- Beitragsrückerstattung
vom 01.02.2010 bis 31.05.2012 530,70 EUR
- Zinsen für überzahlte Beiträge¹ 8,97 EUR

abzüglich

- unter Vorbehalt geleistete Zahlungen 10.000,00 EUR

Auszahlungsbetrag

133,39 EUR

¹ Diese Zinsen unterliegen jeweils im Jahr der Gutschrift wie Sparzinsen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Die Kapitalerträge (Zinsen) müssen Sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer selbst deklarieren. Ein Steuerabzug hierauf ist von uns nicht durchgeführt worden.

Den umseitig genannten Betrag überweisen wir auf das Konto
der

bei

Unsere Leistung erhöht sich zusätzlich um den Rentenzuwachs zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres. Er beträgt nach den gegenwärtigen Festsetzungen 2,4 % der Berufsunfähigkeitsleistungen des vorangegangenen Jahres (ggf. anteilig). Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden, sie gelten nur dann, wenn die gegenwärtig festgesetzten Überschussanteile unverändert bleiben.

Die Überweisung der künftig fällig werdenden Renten erfolgt monatlich im Voraus.

Wir sind nach den getroffenen Vereinbarungen berechtigt, jederzeit zu prüfen, ob die Leistungsvoraussetzungen noch gegeben sind.

auf ihre vertraglichen Verpflichtungen, dass eine etwaige Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen ist.

Die Erhöhung des Versicherungsschutzes (Anpassung) wird von uns während der Dauer der Berufsunfähigkeit nicht vorgenommen.

Die Erhöhung des Versicherungsschutzes zum 01.06.2010 und 01.06.2011 wurde nicht mehr wirksam. Bitte veranlassen Sie, dass uns die ungültigen Nachträge zum Versicherungsschein zugehen.

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag gehören nach Maßgabe des § 22 Einkommensteuergesetz zu den Sonstigen Einkünften. Hierüber werden wir Ihnen die entsprechenden Bescheinigungen mit den angefallenen steuerpflichtigen Leistungen zu Beginn des Folgejahres zu kommen lassen. Bitte beachten Sie auch, dass wir zur Wahrung der allgemeinen Steuergerechtigkeit verpflichtet sind, die steuerpflichtigen Leistungen der Finanzverwaltung auf elektronischem Wege mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

